gen. Bebauungsplan „Im Wingert"

Steinbach

Oberdorf

Schafgarten

Wkolaus-gass

kath. Kirche

(PRIVAT) GRÜNFLÄCHE (PRIVAT)

ANLIEGERSTRASSE

ARWASSER

HIRTENWEG

STÜTZMAUER

WA I+H 05 06

WA I+H 04 07

WA II+H 04 03

WA II+H 04 02

MD II 04 02

MD II+H 04 07

HAUSEIGENE DRUCKERHÖHUNGSANLAGE ERFORDERLICH

SEIHERMITTE 201,20 üNN

KLEINER FRIEDHOF

WALD

1:500

Art der baulichen Nutzung
§ 1 Abs. 1 - 3 BauNVO Neufassung

MD Dorfgebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 Buchst. a) BBauG)

II / I+H Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschoßflächenzahl

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO)

Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Straßenflächen

Gehweg

Versorgungsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. § 9 Abs. 1 Nr. 5 + 7 BBauG)

Trafostation

Führung oberirdischer Versorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. § 9 Abs. 1 Nr. 5 + 7 BBauG)

Elektrische Freileitung

Öffentliche Grünflächen

Kinderspielplatz

V Öffentliches Grün als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ST Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen, Anpflanzung max. 0,80 m hoch

Firstrichtung oder Hauptgebäudelängsachse

Zu erhaltender Baum- und Gebüschbewuchs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Leitungsrecht

Füllschema der Nutzungsschablone

ANLAGE : 3

FERTIGUNG : 1

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

Verfahrensvermerke

I.
Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 BBauG v. 23.6.1960 am 23.7.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und am 10.9.79 ortsüblich bekanntgemacht.
Gemeinde ... Bürgermeister

II.
Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom 14.9.79 in der Zeit vom 24.9.79 bis 24.10.79 öffentlich ausgelegen.
Gemeinde ... Bürgermeister

III.
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Gemeinderates vom 30.6.80 als Satzung beschlossen.
Gemeinde ... Bürgermeister

IV.
Genehmigungsvermerk der Verwaltungsbehörde.
Mosbach, den ...

Durch ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung am ... ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

GRENZE DER ÄNDERUNGSZONEN

AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

GEMEINDE HASSMERSHEIM
ORTSTEIL HOCHHAUSEN
BAUGEBIET „IM TAL"
BEBAUUNGSPLAN M. 1:500
EINTRAGUNG DER ÄNDERUNG VOM 30. Juni 1980

GEMEINDE 30. Juni 1980 PLANFERTIGER:

DIPL.-ING. GOSSERT & FELD
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- U. TIEFBAUPLANUNG 6960 MOSBACH
PFALZGRAF-OTTO-STR. 81 T. 4021/183